

Geschäftsbetrieb des Markt Biberbach

Bauhof/Rathaus/Kläranlage mit Wasserwerk

Um den Geschäftsbetrieb des Markt Biberbach im Falle einer Infektion von Mitarbeitern durch den Corona-Virus aufrecht erhalten zu können, sind in allen Bereichen weiterhin personell Redundanzen geschaffen oder speziell Regelungen getroffen. Dies bedeutet, dass seit 19.03.2020 die jeweiligen Ämter/ Sachgebiete/ Geschäftsbereiche in Teams aufgeteilt sind und/ oder im wöchentlichen Wechsel gearbeitet wird, somit schlichtweg die Mitarbeiterzahl halbiert wurde.

Dadurch bleibt bei Ansteckung und etwaiger Quarantäne in der Belegschaft der Markt Biberbach weiterhin handlungsfähig.

Die Kindertagesstätte und die Schule leisten, wie schon informiert, nur die Notbetreuung für die jeweils vom Ministerium bekannt gegebenen Berufe.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger in dieser schwierigen Zeit um Verständnis. Anträge und Anfragen können somit nur mit erheblicher Zeitverzögerung bearbeitet und beantwortet werden.

Ab Montag, den 27.04.2020 wird das Rathaus des Markt Biberbach in kontrollierter Form wieder für den Parteiverkehr geöffnet werden. Es wird jedoch maximal 3 Bürgern zeitgleich der Zugang zum Rathaus gewährt. Die Bürger werden gebeten Termine zu vereinbaren. Die Eingangstüre zum Rathaus bleibt grundsätzlich geschlossen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen an der Türe klingeln und ggf. bzw. insbesondere ohne Terminanmeldung ihr Anliegen über die Sprechanlage des Rathauses kommunizieren.

Bei Eintritt in das Rathaus aber auch in der Schule und Kita sind Tische mit Desinfektionsmittel bereitgestellt. Jede/r Bürger/in soll hier bitte vor Weitergang seine Hände desinfizieren.

Weitergehend wird nur Bürgern der Zutritt gewährt, die einen Mundschutz tragen. Es wird um Verständnis gebeten, dass Bürgerinnen und Bürgern mit Grippe-symptomen kein Einlass gewährt wird.

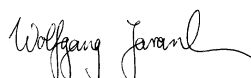
Auch Kinder sollten bitte nicht mit zu den Terminen gebracht werden.

Zudem wurden alle Beschäftigten des Markt Biberbach mit Mundschutz ausgestattet und die Beratungsräume mit „Virenschutzscheiben“ ausgestattet.

Zudem müssen Sitzungen der Gremien weiterhin auf das äußerst notwendige Maß beschränkt werden. Damit einhergehend ist natürlich, dass notwendige Beschlussfassungen zu Anträgen und Projekten ebenso zeitlich verzögert gefasst werden können.

Das ab 01.05.2020 tätige neue Gremium muss sich zunächst konstituieren, eine Geschäftsordnung geben und Regelungen zum Gemeindeverfassungsrecht treffen.

Biberbach, den 21.04.2020



Jarasch, 1. Bürgermeister